

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

EINGANG GR <i>13. Juni 2018</i>		
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 74 245</i>

Einfache Anfrage **„Schwindelgründungen und Raubritter-Konkurse im Thurgau“**

Es ist leider zum Geschäftsmodell geworden, Kapitalgesellschaften (meist AG und GmbH) zu gründen oder in marodem Zustand zu kaufen, um sie dann gezielt in den Ruin zu treiben. Anstatt die Gesellschaft zu liquidieren oder rechtzeitig die Bilanz zu deponieren, wird die Konkursöffnung verzögert. Währenddessen werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge systematisch nicht bezahlt, Waren und Fahrzeuge gekauft, Bestellungen getätigt und Handwerkerleistungen in Anspruch genommen. Danach werden die Aktiven verkauft, verbraucht oder anderweitig verschleiert. Zurück bleiben geschädigte Angestellte, Geschäftspartner, Gemeinwesen und Sozialversicherungen, die im späteren Konkurs regelmässig leer ausgehen.

In der ganzen Schweiz kommt es gemäss NZZ regelmässig zu sog. Schwindelgründungen und Konkursmissbräuchen. Die volkswirtschaftlichen Schäden belaufen sich allein im Kanton Zürich auf einen dreistelligen Millionenbetrag, während schweizweit von Schäden in Milliardenhöhe auszugehen ist. Im Kanton Zürich wird aktuell in 1'700 Fällen ermittelt. Die Täter agieren oft aus dem Ausland, es ist von „professionellen Firmenpleiteorganisatoren“ die Rede (NZZ vom 09.06.2018).

Kantonsübergreifende professionelle Systeme zum Missbrauchs und zur „Entsorgung“ überschuldeter Kapitalgesellschaften rufen nach einem vernetzten Vorgehen. Die Lockerung der Beurkundungspflicht bei Firmengründungen, wie sie im Rahmen der hängigen Aktienrechtsrevision geplant ist, könnte das Problem weiter verschärfen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Bekämpfung des betrügerischen Missbrauchs von Kapitalgesellschaften daher zum Schwerpunktthema erklärt und beschlossen, neben der engen Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei die Konkurs- und Handelsregisterämter auf die frühzeitige Erkennung solcher Delikte zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Verdachtsfälle auf Schwindelgründungen und Konkursmissbrauch gab es im Kanton Thurgau in den letzten drei Jahren? Wie viele Strafverfahren wurden eröffnet? Wie viele Verurteilungen resultierten daraus?
2. Was unternehmen die zuständigen Verwaltungsbehörden (insbes. Handelsregisteramt und Konkursamt) bei Verdachtsfällen? Wie oft wurde in den letzten drei Jahren von Amtes wegen Strafanzeige erstattet?
3. Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Schäden (private und öffentliche Gläubiger) im Kanton Thurgau nach Schätzung des Regierungsrates?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Früherkennung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden zu verbessern?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage für den Fall, dass die Beurkundungspflicht im Rahmen der Aktienrechtsrevision gelockert wird?

2/2

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 13. Juni 2018


Pascal Schmid